

Amtsblatt der Stadt Wesseling

53. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 11. November 2022 Nummer 17

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wesseling am 30.10.2022

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75 a der Kommunalwahl-ordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	28.579
Wähler/innen	11.364
Ungültige Stimmen	100
Gültige Stimmen	11.264

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name) Geburtsjahr Name der Partei Kennwort	Postleitzahl, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Krah, Olaf 1975 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	50389 Wesseling olaf-krah@t-online.de	4.570
2. Manzke, Ralph 1968 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	50389 Wesseling ralph.manzke@gmail.com	5.097
3. Gillet, Elmar 1965 Bündnis 90/Die Grünen GRÜNE	50389 Wesseling e.gillet@gruenewesseling.de	1.597

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Ralph Manzke (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 5.097 Stimmen und der Bewerber Olaf Krah (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.570 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 11.12.2022 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wesseling schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesseling, den 02.11.2022

Stadt Wesseling
Der Wahlleiter
gez. Gunnar Ohrndorf

Wahlausschuss am 16.11.2022, 18.00 Uhr

Am Mittwoch, dem 16.11.2022, 18.00 Uhr, findet im West-Devon-Room des neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
7. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters vom 13. November 2022 in Wesseling
8. Mitteilungen und Anfragen

Hinweise:

- Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. (§ 2 Abs. 3 KWahlG, § 6 Abs. 2 KWahlO)
- Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag. (§ 2 Abs. 3 KWahlG)
- Die Vertretung im Wahlausschuss ist nur durch den/die vom Rat gewählte/n Vertreter/in möglich. (§ 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 1 KWahlO)

Wesseling, den 31.10.2022

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister als Wahlleiter
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter
